

## Verkauf / SALE



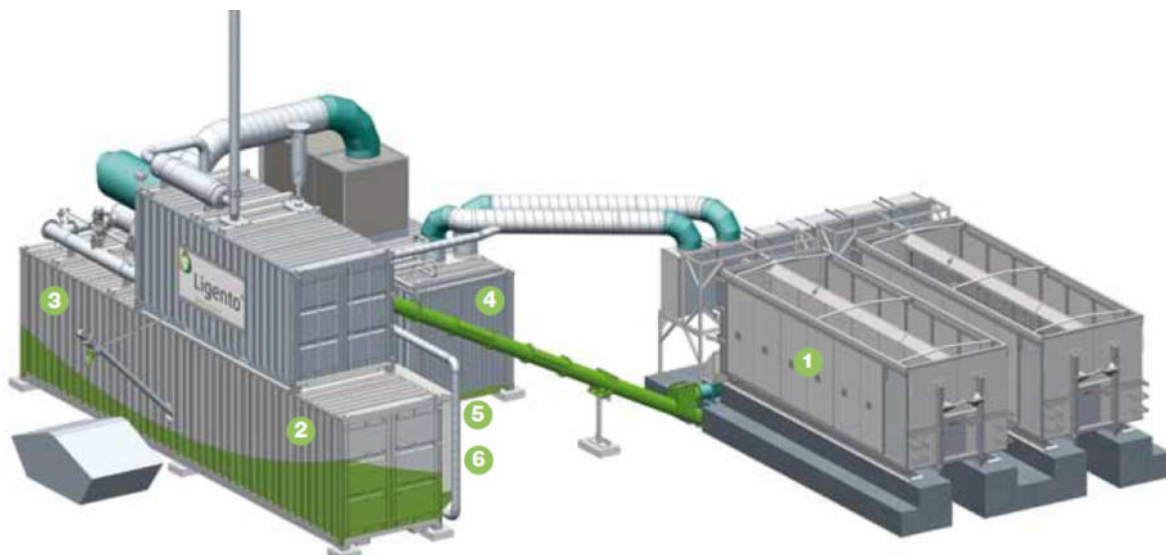
### **Biomasse-Blockheizkraftwerk, Fabr. LIGENTO, 140 kW, Bj. 2015** *Bio Power Plant, manuf. Liegento, 140 kW, made 2015*

Elektrische Leistung:	ca. 140 kW
Thermische Leistung:	ca. 250 kW (Warmwasser max. 85° C / 70° C)
Elektrische Spannung:	400 V / 50 Hz
Energieträger:	Holz hackschnitzel P45A, P63, P100 gem. DIN EN14961 bzw. G30, G50 gem. ÖN M 7133, ausgesiebt, Wassergehalt nach Trocknung max. 15%
Hackschnitzelverbrauch:	max. 1 kg/h (Wassergehalt 10%) pro kW elektrischer Leistung
Motoren:	2 Gasmotoren MAN 2812 LE / 12-Zyl. / Bj. 2015



*Alle Angaben basieren auf Informationen Dritter und sind somit ohne Gewähr  
weitere Informationen, Spezifikationen oder Besichtigung durch:*

Die Energieerzeugungsanlage Ligentoplant 140 ist eine modulare Komplettanlage und beinhaltet alle Anlagenteile für die Holzhackschnitzelförderung, die Holzgaszerzeugung sowie die Erzeugung von Strom und Wärmeenergie.



- |                    |                                                                                                                            |
|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 Ligentologistics | Wood chip logistics, 2 drying skips with docking station, drying and storage, discharge and delivery to the gas production |
| 2 Ligentogas       | Gas generation, gas cleaning, gas cooling, gas processing                                                                  |
| 3 Ligentopower     | Generation of heat and power via cogeneration                                                                              |
| 4 Ligentoinfra     | Heat management with infrastructure and utilities                                                                          |
| 5 Ligentoprocess   | Automated process control, plant control, remote control                                                                   |
| 6 Ligentosafety    | TÜV-certified redundant safety control, safety installations                                                               |

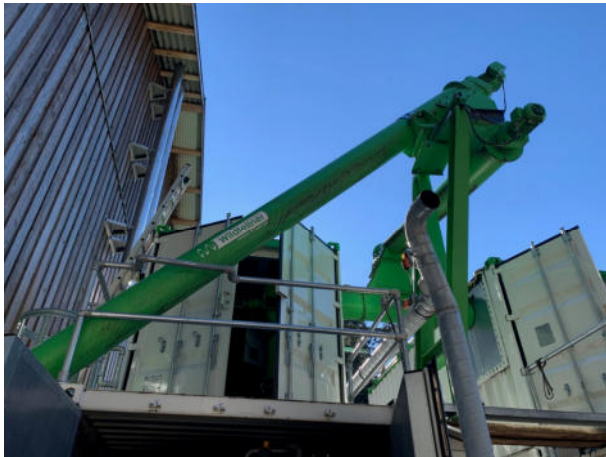
### Kurzbeschreibung:

Das Biomasse-Blockheizkraftwerk besteht aus Modulen in Containerbauweise und arbeitet nach dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung. Aus Holz wird Wärme und Strom erzeugt. Dazu werden Holzhackschnitzel durch thermo-chemische Prozesse in Holzgas gewandelt. Die dabei entstehende Abwärme in Form von Warmluft kann für die Trocknung der Holzhackschnitzel verwendet werden. Das erzeugte Holzgas wird im Gasmotor verbrannt und in elektrische Energie umgewandelt. Die dabei gewonnene Wärme wird als Prozesswärme für die Holzgasreinigung genutzt. Alternativ oder zusätzlich kann ein Teil der Wärme für ein Nahwärmenetz verwendet werden. Hierzu wird der erzeugte Strom über einen Transformator in das elektrische Netz eingespeist.

### Techn. Ablauf:

Schrägförderer vom Hackschnitzel-Schubboden zur Befüllung der beiden Anlagen Ligentoplant 140. Holzgaszerzeugung in 2 Hauptcontainern, Brennstoffeintrag mit Förderspirale und Sicherheitsschiebesystem, Holzgasreaktor mit autothermer Festbettvergasung und Floating-State-Technologie, Gasfilter mit trockener Heißgasreinigung, zweistufige Gaskühlung, automatischer Ascheaustrag mit gasdichter Schleuse und Zwischenbehälter. Zusätzliche Druckanhebung, Notfilter und Gasfackel mit Stützbefuerung (sofern dies für eine Genehmigung notwendig ist). Pro Anlage eine Stickstoff-Sicherheitsbegasung, die dazugehörige Überleitung zum BHKW mit Steuereinrichtungen und unterlagert redundanter Sicherheitssteuerung.

*Alle Angaben basieren auf Informationen Dritter und sind somit ohne Gewähr*  
**weitere Informationen, Spezifikationen oder Besichtigung durch:**



weitere Informationen, Spezifikationen oder Besichtigung durch:

## *Verkaufsbedingungen*

- Allgemeines:** Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Mit seiner Teilnahme an den Verkaufsverhandlungen erkennt jeder Käufer diese Verkaufsbedingungen für sich und seine Beauftragten verbindlich an. Der Verkauf erfolgt nur an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Sämtliche Verkaufsangebote werden nur gegenüber Unternehmern abgegeben. Der Verkauf aller Gegenstände erfolgt im Auftrag und für Rechnung des Auftraggebers (Verkäufers). Die Firma bis auktion ist Beauftragte.
- Gewährleistung:** Sämtliche Gegenstände werden verkauft ab Standort - wie besehen - unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Der Käufer bestätigt durch seine Unterschrift im Kaufvertrag den Kaufgegenstand besichtigt zu haben. Angaben von technischen Daten, Maßen, Leistungsangaben und weiteren Informationen sind unverbindlich und wurden vom Verkäufer bzw. dessen Beauftragte nicht überprüft. Aus diesem Grund kann für diese Angaben keine Haftung übernommen werden.
- Zahlungsbedingungen:** Der Gesamtpreis zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer ist grundsätzlich mit dem Abschluss des Kaufvertrages fällig. Hiervon ausgenommen bleiben Verkäufe unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Auftraggebers innerhalb einer bestimmten Frist. In solchen Fällen wird der Kaufpreis mit Genehmigung, spätestens jedoch nach Ablauf der vereinbarten Frist fällig. Die Übergabe bzw. die Freigabe der gekauften Gegenstände erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises oder nach vorbehaltloser Scheckgutschrift.
- Eigentumsvorbehalt:** Die Kaufgegenstände verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum des Verkäufers.
- Aufgeld:** Der Verkäufer kann ein angemessenes Aufgeld vom Käufer verlangen, welches je nach Kaufgegenstand unterschiedlich ausfallen kann. Der Verkäufer und dessen Beauftragte sind berechtigt, das Aufgeld zuzüglich Mehrwertsteuer direkt vom Käufer zu fordern.
- Annahmeverzug:** Erfolgt die Bezahlung des Kaufpreises oder die Abholung nicht fristgerecht, so können der Verkäufer oder dessen Beauftragte nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist, Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen oder hat das Recht vom Kaufvertrag zurückzutreten. Der Verkäufer oder dessen Beauftragte behalten sich vor, die hiervon betroffenen Gegenstände auf Kosten des Käufers demontieren und einlagern zu lassen.
- Gefahrübergang:** Mit Abschluss des Kaufvertrages geht die Gefahr des zufälligen Untergangs, der Beschädigung oder des Verlustes der gekauften Gegenstände auf den Käufer über.
- Abholung:** Abtransport und Demontage der gekauften Gegenstände erfolgen auf Risiko und Kosten des Käufers. Die Abholung der gekauften Gegenstände muss spätestens bis zum vereinbarten Termin erfolgen. Die Demontage- und Abholzeiten innerhalb der festgesetzten Frist sind Montags bis Donnerstags von 08.00 - 16.00 Uhr und Freitags von 08.00 - 14.00 Uhr.
- Haftung:** Das Betreten des Geländes, auf dem sich die zum Verkauf angebotenen Gegenstände befinden, zu Besichtigungszwecken oder zur Teilnahme an der Verkaufsveranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden, die den Käufern oder deren Beauftragte entstehen, haften der Verkäufer oder dessen Beauftragte nicht. Dies gilt nicht für Körperschäden und für Schäden, die auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Verkäufers oder dessen Beauftragten beruhen. Dies gilt ferner nicht für Schäden, die auf eine Verletzung einer wesentlichen Kardinalpflicht beruhen. Kardinalpflichten im Sinne dieser Verkaufsbedingungen berühren vertragswesentliche Rechtspositionen und solche Rechte des Käufers, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; sie sind Verpflichtungen des Versteigerers, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf.
- Sonstiges:** Für alle sich aus im Zusammenhang mit dem Verkauf ergebenden Streitigkeiten zwischen dem Verkäufer oder dessen Beauftragten und dem Käufer/Teilnehmer gilt - soweit die Käufer/Teilnehmer Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches sind - der Gerichtsstand Hamburg als vereinbart. Dies gilt auch für Scheck- und Wechselklagen. Erfüllungsort der vertraglichen Verpflichtungen ist Hamburg. Es gilt deutsches Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Die Unwirksamkeit einer der vorgenannten Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung soll an deren Stelle eine Regelung treten, die den wirtschaftlichen Interessen der Parteien am ehesten entspricht.

**weitere Informationen, Spezifikationen oder Besichtigung durch:**